

Belehrung über das Verhalten in der Schwimmhalle

Die Trainer und Übungsleiter sind verpflichtet, für die nachstehend aufgeführten Verhaltensnormen zu sorgen.

Wir bitten Sie, die Belehrung als Unterstützung der Arbeit der Trainer und Übungsleiter aufzufassen.

1. Verhalten in der Umkleidekabine

- frühestens fünf bis 10 Minuten vor Trainingsbeginn umziehen
- nur Kinder bis zum 6. Lebensjahr dürfen in Begleitung der Erziehungsberechtigten in die Umkleidekabine
- diszipliniertes Verhalten in der Umkleidekabine (mutwillige Zerstörung wird mit Haftung der Erziehungsberechtigten bestraft)
- sanitäre Anlagen stets sauber halten
- den Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten

2. Verhalten im Beckenbereich

- den Anweisungen der Trainer und Übungsleiter ist Folge zu leisten
- die Badeordnung ist einzuhalten
- die Becken werden nur nach Aufforderung durch Trainer oder Übungsleiter genutzt
- Diszipliniertes Verhalten im und am Becken
- bei Zuwiderhandlung kann der Sportler dem Becken, jedoch nicht der Schwimmhalle verwiesen werden.

bitte hier abtrennen

Vorstehende Belehrung über das Verhalten in der Schwimmhalle habe ich meinem Kind zur Kenntnis gegeben.

Name des Kindes:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzl. Vertreters